

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum
zur Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Beckum an den Sonntagen 6. September, 4. Oktober und 6. Dezember 2020 vom 26. August 2020**

Präambel

Aufgrund § 6 Absatz 4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 34 Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden wird von der Stadt Beckum als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom _____ für das Stadtgebiet Beckum folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 26. August 2020 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Beckum an den Sonntagen 6. September, 4. Oktober und 6. Dezember 2020 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.